



>>> Das „C“ ist für uns Programm
Das christliche Menschenbild
als Richtschnur für die Politik

Wir leben in einer Zeit des raschen Wandels. Die Globalisierung hat einen weltumspannenden Markt und Wettbewerb geschaffen. Da in die marktwirtschaftliche Suche nach besseren Lösungen nicht mehr länger nur die Region oder der Nationalstaat, sondern der ganze Erdball einbezogen ist, verdrängt in immer schnellerer Folge das Neue das, was gestern noch als gut und bewährt gegolten hat. Deutschland hat sich in diesem Zeitalter der Globalisierung bislang sehr gut behauptet. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass wir unser Land in den vergangenen beiden Jahren erfolgreich durch eine schwere globale Finanz- und Wirtschaftskrise geführt haben. Deutschland ist heute erneut auf einem starken Wachstumskurs, um den uns andere Staaten beneiden. Doch der stetige Anpassungsdruck verunsichert viele Menschen und lässt sie an die Politik die Frage richten, von welchen Maßstäben sich unser Handeln über den Tag hinaus leiten lässt.

Wir Christdemokraten können den Menschen in unserem Land auf diese Frage eine klare Antwort geben: Als Partei, die seit mehr als 60 Jahren das „C“ in ihrem Namen führt, verpflichtet uns das christliche Menschenbild in allen unseren Entscheidungen. Maßgeblich geprägt wird dieses Menschenbild von zwei Gedanken: Es leitet aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen seine Würde ab. Diese Würde ist unantastbar, sowohl durch andere als auch durch ihren Träger. Zugleich begründet die Gottesebenbildlichkeit eine fundamentale Gleichheit: Allen Menschen kommt die gleiche Würde zu – ungeachtet ihrer Nationalität, ihres Geschlechts oder ihres Alters, ungeachtet auch ihrer Gesundheit oder ihrer Leistungskraft.

Ein zweiter Gedanke, der das christliche Menschenbild maßgeblich prägt, ist der Gedanke der Freiheit. Der Mensch ist – so sagt es Apostel Paulus in seinem Brief an die christlichen Gemeinden in Galatien – „zur Freiheit berufen“. „Zur Freiheit berufen“, das meint: Gott hat dem Menschen die Fähigkeit gegeben, zwischen Gut und Böse zu wählen. Aus dieser Befähigung erwächst die Einsicht in die Fehlbarkeit des Menschen und seine Verantwortung. Auch darauf macht der Galaterbrief aufmerksam. So lautet die Passage, in der Paulus von der Freiheit des Menschen spricht, in ihrem ganzen Wortlaut: „Ihr aber, liebe Brüder, seid zur Freiheit berufen! Allein sehet zu, dass ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet; sondern durch die Liebe diene einer dem andern“ (Gal. 5,13).



Volker Kauder
Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die nachfolgenden Reden wurden auf dem Fraktionskongress „Das ‘C’ ist für uns Programm – Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ am 27. September 2010 in Berlin gehalten. Die Rede des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder wurde um einige grundlegende Überlegungen erweitert.

Menschenwürde und Freiheit als Gestaltungsmaßstäbe einer Politik im Zeichen des „C“ – das mag zunächst abstrakt klingen, hat aber für unsere Arbeit in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz konkrete Konsequenzen. Ich will das im Folgenden an einer Reihe von Beispielen deutlich machen.

Zunächst einmal muss eine am christlichen Menschenbild orientierte Politik den Rahmen schaffen, der ein würdevolles Leben in Freiheit ermöglicht, ohne diese Freiheit absolut zu setzen. Denn die individuelle Freiheit des einen hat ihre Grenzen in der Freiheit und Würde des anderen. Wegen der Fehlbarkeit des Menschen wäre es naiv anzunehmen, diese Grenzziehung erfolge durch die Selbstbeschränkung des Einzelnen. Die Finanzmarktkrise hat uns in den vergangenen beiden Jahren noch einmal sehr nachdrücklich vor Augen geführt, dass eine Rechnung nicht aufgeht, die die Gewinnerorientierung vom Gemeinwohl ablöst. Die Vorstellung, jeder könne ohne Rücksicht auf das Ganze seinen Interessen nachgehen, weil dem Markt eine gleichsam göttliche Kraft innewohne, die die unterschiedlichen Interessen automatisch ausgleiche, mag zwar weit verbreitet sein. Sie ist aber eine Illusion. Darauf haben Papst Benedikt XVI. in seiner Sozialzyklika „Caritas in Veritate“ und die Evangelische Kirche in ihrem „Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise“ deutlich hingewiesen. Das christliche Menschenbild verpflichtet uns deshalb zu einer in Ordnung gesicherten Freiheit – oder, um es mit den Worten Ludwig Erhards zu sagen: Es verpflichtet uns zur Sozialen Marktwirtschaft.

Die Notwendigkeit von Sozialtransfers als Akt der Solidarität wird eine christdemokratische Politik deshalb niemals in Frage stellen. Unser Ziel darf aber auch nicht die dauerhaft erträgliche Ausgestaltung einer sozial schwierigen Lage sein. Vielmehr muss es darum gehen, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben in Freiheit zu ermöglichen. Es gilt deshalb, Hartz IV nicht möglichst bequem auszugestalten, sondern die Menschen aus Hartz IV herauszuholen. Von diesem Ziel haben wir uns auch bei unserer Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende leiten lassen. Wir erhöhen die Regelsätze nur leicht, investieren mit einem Bildungspaket zugleich aber kraftvoll in die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Das Bildungspaket ist dabei nur ein Bestandteil unserer umfassend angelegten Strategie

für mehr Bildung, bei der wir uns von der Einsicht leiten lassen, dass Bildung der Schlüssel für Arbeit, sozialen Aufstieg und Wohlstand ist. Bildungspolitik ist Sozialpolitik im besten Sinne, da sie den Menschen die Fähigkeiten verleiht, um im Markt bestehen zu können. Aus diesem Grund haben wir zu Beginn der Wahlperiode die entsprechenden Investitionen des Bundes um 750 Millionen Euro erhöht und trotz aller erforderlichen Anstrengungen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes auch für das Jahr 2011 die Mittel für Bildung und Forschung aufgestockt. Insgesamt werden wir bis 2013 zusätzlich zwölf Milliarden Euro in diesen Bereich investieren.

Eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzt sich mit Nachdruck für die Familie ein. Sie ist das Beste, was wir haben, und kann von keiner staatlichen Institution ersetzt werden. Gleichwohl ist uns Christdemokraten in den letzten Jahren wiederholt der Vorwurf gemacht worden, wir würden insbesondere im familienpolitischen Bereich nicht mehr die Positionen vertreten, die eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes vertreten müsste. Das Gegenteil ist richtig. Bei allem Respekt vor der Vielfalt der Lebensentwürfe bekennen wir uns als Christdemokraten klar zur Ehe, die für uns die auf Familie angelegte Verbindung zwischen Mann und Frau ist und für die deshalb andere rechtliche Rahmenbedingungen gelten müssen als für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Das ist nicht diskriminierend: Diskriminierend wäre es vielmehr, Ungleiches gleich behandeln zu wollen.

Maßgeblich für unsere Familienpolitik ist die Einsicht, dass in der modernen Gesellschaft die wirkliche Gefahr für die Familie nicht in frühkindlicher Betreuung, sondern darin besteht, dass es ohne Betreuungsmöglichkeiten in vielen Fällen gar nicht mehr zur Familiengründung kommt. Mit der Zahl der Familien würde zugleich das Verständnis für ihre besonderen Bedürfnisse und Belange zurückgehen. In Ansätzen wird diese Entwicklung bereits heute deutlich, wenn „Kinderlärm“ zu gerichtlichen Auseinandersetzungen um Spielplätze führt. Wer unter modernen Bedingungen an der Familie festhalten will, der muss die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie ermöglichen. Das ist im Übrigen auch konservative Politik im besten Sinne. Denn angesichts des gesellschaftlichen Wandels dürfen Konservative eben nicht in Traditionalismus verfallen oder dem Neuen in unversöhnlicher

Gegnerschaft entgegenzutreten, sondern müssen neue Mittel einsetzen, um an bewährten Zielen festhalten zu können.

Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten geht es uns Christdemokraten in der Familienpolitik aber nicht um die Festschreibung eines Lebensmodells. Dass die Sozialdemokraten in dieser Frage letztlich ideologisches Denken leitet, ist vor kurzem im Rahmen der Aussprache zum Bundeshaushalt 2011 noch einmal sehr deutlich geworden, als ihr Vorsitzender Sigmar Gabriel erneut die Frauen als „Heimchen“ verspottet und damit unerträglich diffamiert hat, die sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder dafür entscheiden, ihre Berufstätigkeit zurückzustellen. Christdemokratische Politik hingegen ist jeglicher Dogmatismus fern. Wir wollen Frauen nicht auf ein bestimmtes Verhalten festlegen, sondern wirkliche Wahlfreiheit schaffen. Deshalb muss es unser Anliegen sein, die finanzielle Situation der Familien zu stärken. Allein zum 1. Januar diesen Jahres sind für Familien Entlastungen im Umfang von 4,6 Milliarden Euro in Kraft getreten, weil wir zu Beginn der Wahlperiode den Kinderfreibetrag und das Kindergeld deutlich angehoben haben. In ihrem weiteren Verlauf werden wir auch das Betreuungsgeld einführen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Denn es wäre sicherlich nicht im Sinne einer Politik für mehr Wahlfreiheit, auf der einen Seite erhebliche Summen in den Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu investieren, auf der anderen Seite aber den Erziehungseinsatz finanziell ungewürdigt zu lassen, den Eltern zu Hause erbringen.

Ein weiteres Feld, auf dem sich aus dem „C“ in unserem Parteinamen ganz konkrete Aufträge ableiten lassen, ist das der Außenpolitik. Eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes wird in diesem Bereich unablässig die Einhaltung der Menschenrechte einfordern. Zu deren Katalog gehört auch die Religionsfreiheit, die als fundamentales Menschenrecht unteilbar ist. Für ihren Schutz treten wir Christdemokraten ungeachtet der Frage ein, wer dieses Recht missachtet und wer die Betroffenen sind. Besonders gefordert sind wir als Christen in der Politik natürlich dann, wenn es sich bei den Opfern um unsere Brüder und Schwestern im Glauben handelt. Lange Zeit haben wir in Deutschland leider nicht ausreichend wahrgenommen, dass heute in 50 der über 200 Staaten der Welt Menschen bedrängt oder verfolgt werden, weil sie sich zu einer christlichen Konfession bekennen. Mehr als 200 Millionen der rund 2,2 Milliarden Christen sind nach

dem aktuellen Bericht der katholischen Menschenrechtsorganisation „Kirche in Not“ betroffen, insbesondere in kommunistischen und islamischen Staaten. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb durchgesetzt, dass es sich die Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe macht, weltweit für Religionsfreiheit einzutreten. Damit haben wir einen neuen Schwerpunkt in der deutschen Menschenrechtspolitik gesetzt. Seit Beginn der Wahlperiode ist das Thema „Christenverfolgung“ im Deutschen Bundestag mit zahlreichen Gesprächen, Anträgen, Anhörungen und Informationsreisen von uns immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden, um ein Bewusstsein für dieses Problem zu schaffen – zuletzt mit einem großen Entschließungsantrag zur Religionsfreiheit, der vor der parlamentarischen Sommerpause in der Kernzeit beraten wurde.

Während uns in den letzten Jahren insbesondere die Situation der christlichen Minderheiten im Irak und in Indien beschäftigt hat und wir diese Regionen der Welt auch weiterhin im Blick behalten, erfüllt uns doch auch die Lage christlicher Minderheiten in anderen Staaten mit Sorge. So habe ich vor einigen Monaten mit einer Delegation, bestehend aus Politikern meiner Fraktion, dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, dem Bevollmächtigten des Rates der EKD und Menschenrechtsexperten, die Türkei besucht, um mir persönlich ein Bild von der Lage der christlichen Minderheiten dort zu machen. Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass das christliche Leben in der Türkei massiv eingeschränkt wird. Diese gravierenden Einschränkungen der Religionsfreiheit sind nicht akzeptabel und werden im Rahmen unserer wertegeliteten Außenpolitik auch mit den Vertretern aller Regierungen besprochen.

Eindeutige politische Handlungsgrundsätze resultieren aus dem christlichen Menschenbild auch für den Bereich des Lebensschutzes. Die aus der Gottesebenbildlichkeit hergeleitete Würde des Menschen gestattet es nicht, ihn als bloßes Mittel zu einem Zweck zu nutzen oder ihn gar als Material zu erzeugen und zu gebrauchen. Eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes schützt deshalb das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Ende. Sie unterstützt Frauen und Männer, sich für das Leben ihres ungeborenen Kindes zu entscheiden, und gibt tödlich erkrankten Menschen Hilfe beim, aber nicht zum Sterben.

So klar und eindeutig diese Position aus den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes folgt, so schwer ist es mitunter, ihr Geltung zu verschaffen, denn im demokratischen Rechtsstaat bedarf es für eine entsprechende gesetzliche Regelung einer parlamentarischen Mehrheit. So haben wir uns als Christdemokraten beispielsweise niemals mit den hohen Abtreibungszahlen abgefunden, aber erst ganz am Ende der Großen Koalition ist es uns im Bereich der Spätabtreibungen gelungen, die Sozialdemokraten nach Jahren der Blockade zu einer gesetzlichen Regelung zu bewegen, von der wir uns eine Eindämmung der Spätabtreibungen erhoffen.

Mit einer Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ist nach meiner persönlichen Meinung auch eine verbrauchende Embryonenforschung nicht zu vereinbaren. Die Enttäuschung der katholischen Kirche über die Entscheidung, die der Deutsche Bundestag mit der Verschiebung des Stichtages in dieser Sache in der letzten Wahlperiode getroffen hat, kann ich deshalb gut nachvollziehen. Auch ich habe in Diskussion und Abstimmung eine andere Haltung vertreten – wie auch im Übrigen die Mehrheit der Unionsabgeordneten. Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag fand diese Haltung aber nicht.

Vor einer vergleichbaren Situation stehen wir heute möglicherweise in Sachen Präimplantationsdiagnostik (PID). Wir Christdemokraten haben uns zur PID eindeutig positioniert, in deren Rahmen im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor ihrer Einpflanzung untersucht und bei einem Hinweis auf mögliche Krankheiten „verworfen“ werden. In unserem Grundsatzprogramm heißt es: „Wir treten für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ein.“

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes ist nun unsere bestehende Rechtslage wider Erwarten dahingehend ausgelegt worden, dass die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland zwar nicht uneingeschränkt, wohl aber grundsätzlich zulässig ist. Das Urteil eröffnet der PID einen sehr weiten Anwendungsbereich, der – wenn der Gesetzgeber untätig bleibt – dazu führen kann, dass in vitro erzeugte Embryonen regelmäßig einer Prüfung unterzogen werden und damit eine Selektion ermöglicht wird.

Für uns Christdemokraten hat der Lebensschutz die höchste Priorität. Wir kämpfen für ein Verbot der PID. Sollte ein Verbot im Deutschen Bundestag jedoch keine Mehrheit finden, müssen wir mit dazu beitra-

gen, dass ein möglichst hohes Schutzniveau erreicht wird. Erst unter dieser Voraussetzung wäre es denkbar, einer Regelung zuzustimmen, die wir zwar grundsätzlich ablehnen, zu der wir aber dann die Hand reichen müssen, damit am Ende des politischen Prozesses nicht noch weniger Lebensschutz steht.

Nicht nur, aber gerade im Zusammenhang mit Fragen des Lebensschutzes wird im Übrigen deutlich, dass sich in Teilen unserer Gesellschaft heute eine Art von Weltanschauung herausgebildet hat, die das Christentum als eine altertümliche und intolerante Angelegenheit ansieht. Sie setzt Menschen mit diesem Vorwurf so unter Druck, dass in einzelnen Lebensbereichen bereits Mut dazu gehört, sich als Christ zu bekennen.

Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe von CDU und CSU sein, daran zu erinnern, worin die Gemeinwohldienste des christlichen Glaubens bestehen. Dabei denke ich nicht vorrangig an die Würdigung kirchlicher Beiträge zur Armenhilfe oder Entwicklungszusammenarbeit, das heißt: Ich denke nicht primär an die institutionalisierten kirchlichen Werke – ohne freilich deren Bedeutung gering zu schätzen. Ich denke daran, dass wir deutlich zu machen haben, dass der christliche Glaube im Leben eines Menschen kein isolierter Bereich ist. Vielmehr prägt der Glaube bewusst oder unbewusst viele individuelle Entscheidungen im Sinne einer solidarischen Gesellschaft und des demokratischen Verfassungsstaates. Ich denke daran, dass wir als Union auf die Gefahren aufmerksam machen müssen, die unserer Gesellschaft drohen, wenn ihre christliche Grundüberzeugung sich weiter abschwächt.

Der christliche Glaube wirkt nachhaltig zum Schutz des Lebens. Eine Gesellschaft ohne Gott würde sicherlich die Kostbarkeit des menschlichen Lebens weniger schätzen. Der christliche Glaube verpflichtet mit dem Gebot der Nächstenliebe zur Solidarität. Eine Gesellschaft ohne Gott würde zunehmend den sozialen Ausgleich in Form der sozialen Hilfeleistung in Frage stellen. Der christliche Glaube ist von dem Gedanken geprägt, dass der Mensch nicht durch den Menschen, sondern nur durch Gott erlöst werden kann. Diese christliche Hoffnung bringt damit eine gewisse Grundgelassenheit und Versöhnungsbereitschaft in die politische Auseinandersetzung, auf die der demokratische Verfassungsstaat angewiesen ist. Eine Gesellschaft ohne Gott wäre weit weniger widerstandsfähig gegen ideologische Heilsangebote und Extremismus. Der

christliche Glaube ist der Welt zugewandt. Die Hoffnung auf die zukünftige Heilsvollendung entbindet den Christen nicht von einem engagierten Handeln in der Gegenwart. Im Gegenteil, ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion, deren Entscheidung, sich politisch zu engagieren, stark durch ihren christlichen Glauben beeinflusst ist. Auch bei mir persönlich ist dies der Fall. Der Dienst am Nächsten ist uns Christen eine wichtige Aufgabe. Wir sind aufgerufen, gegen Unrecht und Ungerechtigkeit einzuschreiten und so unseren kleinen Teil zur Verbesserung unserer Welt zu leisten. Dieser Dienst kann viele Facetten haben. Er muss seinen Ausdruck nicht nur in der Politik finden, sondern kann auch in kleinen Akten der Nachbarschaftshilfe oder in der Arbeit eines Elternbeirates bestehen. Einer Gesellschaft ohne Gott würde vermutlich gerade dieses zivilgesellschaftliche Engagement abhandeln kommen.

Wenn aber der christliche Glaube eine Wertordnung begründet und vermittelt, die die solidarische Gesellschaft und den demokratischen Verfassungsstaat stärkt und stützt, dann muss es auch im Interesse dieser Gesellschaft und des Verfassungsstaates sein, den christlichen Glauben zu stärken und zu stützen. Es bestehen deshalb gute Gründe, den Religionsunterricht an unseren Schulen zu fördern, den Sonntag möglichst umfassend zu schützen und an der bewährten Kooperation zwischen Staat und Kirche festzuhalten. Letzteres sage ich ausdrücklich mit Blick auf die Bemühungen einer Reihe von Gruppen, die sich im linken Teil des politischen Spektrums formieren und die versuchen, hier Druck aufzubauen – mit dem Ziel, den beiden großen Kirchen in Deutschland ihre sogenannten „Privilegien“ zu nehmen.

Es bestehen keine Gründe, seinen Glauben zu verstecken. Das gilt auch für Politiker, die sich in ihrem Handeln auf ihren christlichen Glauben berufen. Denn eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ist – wie es auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz formuliert – keine Politik nur für Christen, sondern für alle Menschen in unserem Land.

Sehr geehrter Herr Kauder, sehr geehrter Herr Friedrich,
lieber Präses Schneider, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind in Deutschland und in ganz Europa Zeugen eines Wandels, auf den viele Menschen lange gehofft haben – oft stark und unbeirrt, bisweilen auch schwach und angefochten“, so begannen die deutschen Bischöfe heute vor genau 20 Jahren, am 27. September 1990, ihr Schreiben „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“. Es waren bewegte und bewegende Tage, die in die Wiedervereinigung Deutschlands mündeten. Die Bischöfe schreiben dazu: „Besonders freuen wir uns über das Ende der politischen Teilung, die Deutschland seit 1945 durchzogen hat. (...) Die Wunden dieser Teilung werden auch nach Vollendung der politischen und rechtlichen Vereinigung noch lange nicht vernarbt sein! Umso mehr liegt es uns Bischöfen am Herzen, zu Beginn der neuen Wegstrecke, die wir Deutsche nun betreten, die Grundlage unseres wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens neu zu bedenken. Wir tun dies gemeinsam, als Bischöfe aus jenen beiden Teilen Deutschlands, die sich in diesen Tagen in einen Staat zusammenfügen.“¹

Über die Grundlagen unseres Miteinander wollen wir uns als Christen, als Kirche, auch nach 20 Jahren Wegstrecke austauschen. Die CDU hat in ihrem neuen Grundsatzprogramm bekräftigt: „Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.“ Ein solches Bekenntnis der Unionsparteien ist in einer säkularisierten und pluralisierten Gesellschaft nicht selbstverständlich. Das grundsätzliche Bekenntnis bedarf aber immer wieder der Konkretisierung und vor allem der politischen Umsetzung, um kein Lippenbekenntnis zu bleiben oder nur als Gegenstand von Sonntagsreden zu dienen. Dass Ihnen viel daran liegt, die Position des Christlichen in Ihrer Partei immer wieder neu zu bedenken, zeigen Sie mit der heutigen Veranstaltung. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich der Herausforderung des „C“ im Namen der beiden Parteien Ihrer Bundestagsfraktion stellen und ihr nicht ausweichen.

Auch nach Fertigstellung der neuen Grundsatzprogramme ist die Debatte um den politischen Kurs der Union nicht abgerissen. Mit zuverlässiger Regelmäßigkeit kommen Diskussionen auf, ob ihr Kurs nicht zu wirtschaftsliberal, zu sozialdemokratisiert oder ein andermal zu wenig



Erzbischof
Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

konservativ ist. Das neue Grundsatzprogramm der CDU formuliert: „Die CDU hat konservative, liberale und christlich-soziale Wurzeln.“ Diese drei geistesgeschichtlichen Strömungen werden gemeinhin als die Quellen der Union angesehen. Es ist mir jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese geistesgeschichtlichen Wurzeln nicht einfach nebeneinander stehen, sondern einer näheren Erläuterung und wechselseitigen Zuordnung bedürfen:

Gerade in der derzeitigen Diskussion, die Union vernachlässige ihren konservativen Flügel, wird dies oft mit einer mangelnden Berücksichtigung des Christlichen innerhalb der CDU in Verbindung gebracht. Wer so argumentiert, verkennt jedoch, dass die Gleichsetzung von „christlich“ und „konservativ“ keinesfalls zutrifft. Es wird den christlichen Wurzeln der Union nicht gerecht, wenn man sie lediglich als soziales Korrektiv zu einer wirtschaftsliberalen Position, als gesellschaftspolitischen Gegensatz zu einer Liberalisierung beispielsweise der Familienpolitik oder als universale Idee gegenüber einem verengten Konservatismus verstehen würde. Das Christliche ist vielmehr ein Rahmen, ja ein Nährboden, der die Grundlage für alle Geistesströmungen in der CDU darstellt. Es hat eine integrierende Funktion. Die aus dem christlichen Menschenbild abgeleiteten Politikvorstellungen integrieren sowohl die konservativen als auch die liberalen und sozialen Ideen. Eine am christlichen Menschenbild orientierte Politik ist konservativ, weil sie das Leben des Menschen von seinem Anfang bis zum Ende schützt und bewahrt; sie ist konservativ, wo sie sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt. Sie ist liberal, d. h. der Freiheit verpflichtet, weil sie die Würde des Menschen, die in seiner Gottesebenbildlichkeit gründet, achtet, ihm deshalb freies Handeln ermöglicht und Vertrauen in den Menschen und seine Eigenverantwortung setzt. Sie ist sozial, weil sie, dem Gebot Jesu folgend, die Schwächeren nicht am Rande stehen lassen kann, sich für Verfolgte und Benachteiligte einsetzt.

Es wird deutlich: Eine auf dem christlichen Menschenbild basierende Politik lässt sich nicht verengen in konservative, liberale und soziale Ausrichtungen. Sie umfasst vielmehr all dies, weil sie sich an Jesus Christus orientiert, der kein rückwärtsgewandter Sozialromantiker war, sondern mit allen damit verbundenen Konsequenzen den Menschen in den Mittelpunkt gestellt hat!

Der Reichweite des Christlichen war sich die Union bei ihrer Gründung ganz und gar bewusst: Denn das verbindende Element in ihrem

Parteinamen stellen weder Konservatismus noch Liberalismus dar. Die Partei hat sich vielmehr unter das „C“ gestellt. Mit diesem Anspruch des Christlichen hat sich die Union ein Alleinstellungsmerkmal unter den großen deutschen Parteien gegeben. Zweifelsohne: Die Zeiten – falls es sie jemals gab –, in denen sich Christen nur in der Union engagiert haben, sind längst passé. Auch wir Kirchen unterhalten zu Recht zu nahezu allen Parteien und den darin engagierten Christen gute Beziehungen. Auch die CDU hat im Grundsatzprogramm „Freiheit und Sicherheit“ festgehalten: Wir wissen, „dass sich aus christlichem Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten lässt“. Und trotzdem hat sich die Union mit ihrem Selbstanspruch des Christlichen immer wieder einer externen Prüfung auszusetzen. Denn die Deutungshoheit über das Christliche können die Unionsparteien nicht als eine interne Angelegenheit betrachten und für sich selbst in Anspruch nehmen. Die Bibel als unverrückbare Grundlage unseres Glaubens und die christliche Überlieferung stehen außerhalb des Einflussbereichs der Partei. Die Wurzel Ihrer Partei haben Sie deshalb nicht in sich selbst; Sie bekommen in der Heiligen Schrift, im Hören auf Jesus Christus, im Miteinander mit den Kirchen, in denen der christliche Glaube gelebt wird, zusätzlich von außen Impulse.

Das Alleinstellungsmerkmal des „C“ begründet deshalb auch das besondere Interesse der Kirchen an Ihrer Partei. Deshalb bin ich für das „C“ im Namen Ihrer Partei dankbar; es ermöglicht und bestärkt uns, Sie an den Anspruch zu erinnern, den Sie sich selbst gegeben haben.

Dies bedeutet jedoch umgekehrt nicht, dass die Kirchenleitungen bestimmen dürften, was im Detail christliche Politik ist. Bischöfe sind nicht die besseren Politiker und kirchliche Stellungnahmen sind keine Wahlprogramme. „Politik ist etwas anderes als Religion und gewiss nicht die schlichte Verlängerung von Religion mit anderen Mitteln“, formulierte es Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert.² Eine von der römischen Kongregation für die Glaubenslehre herausgegebene lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben vom 24. November 2002 sagt dazu: „Es ist nicht Aufgabe der Kirche, konkrete Lösungen – oder gar ausschließliche Lösungen – für zeitliche Fragen zu entwickeln, die Gott dem freien und verantwortlichen Urteil eines jeden überlassen hat.“ Die Kirchen sorgen eher für Maßstäbe, an denen sich eine Politik orientieren sollte, die sich in besonderem Maße am christlichen Menschenbild ausrichtet.

Es ist die Aufgabe und die Verantwortung der Politiker, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen, daraus konkrete politische Entscheidungen abzuleiten. Das ist eine anspruchsvolle und mitunter komplizierte Tätigkeit, die immer wieder Kompromissbereitschaft fordert und doch fragen muss, wo es Grenzen gibt, die nicht über- und auch nicht unterschritten werden können. Deshalb ist es mir ein Anliegen, all jenen zu danken, die als Politiker, als Abgeordnete sich mühen, Politik aus ihrem christlichen Glauben heraus zu gestalten! Sie leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag nicht nur für die Kirche und die Christen in unserem Land, sondern für alle Menschen!

Denn, das scheint mir wichtig hervorzuheben: Eine Politik, die auf einem christlichen Menschenverständnis gründet, ist keine Klientelpolitik für die Christen in unserem Land. Vielmehr profitieren alle Menschen davon, wenn aus dieser Geisteshaltung heraus Politik betrieben wird!

Als Christen ist uns die Sorge für die Gestaltung der Erde und unserer Gesellschaft aufgetragen.³ Als Kirchen sind wir zum Dienst am Menschen berufen; wir haben die Aufgabe, unsere Kräfte anzubieten beim rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft.⁴ Dazu gehört auch, die Politik zu begleiten. Das gilt besonders für eine Partei, die sich selbst den Anspruch gibt, sich am christlichen Menschenbild zu orientieren. Nicht jedoch in dem Sinne, dass wir in der Regel konkrete Lösungen in tagespolitischen Fragen favorisieren. Wohl aber in dem Sinne, dass wir die dazu notwendige Orientierung geben. Selbstkritisch muss ich mich fragen, ob wir dies immer in einem ausreichenden Maße tun.

Dieses Spannungsfeld zwischen den Unionsparteien und den Kirchen dürfen wir als fruchtbar empfinden, weil es dem Ringen um gute und gerechte Lösungen aus dem christlichen Glauben heraus dient. In diesem Sinne kann auch die heutige Veranstaltung ein Schritt sein in dem Bemühen, eine an christlichen Grundsätzen orientierte Politik immer wieder neu an den Herausforderungen der Zeit auszurichten. Vor 20 Jahren benannten die katholischen Bischöfe einige Felder, die gemeinsam zu beackern sind; Leitplanken, die es aus christlicher Verantwortung zu setzen gilt. Dazu gehörten u.a. der Schutz des menschlichen Lebens, die Sorge um Ehe und Familie, Erziehung und Bildung, wirtschaftlicher Wohlstand und soziale Sicherheit, unsere Verantwortung gegenüber Aussiedlern und Asylsuchenden, Verantwortung für Entwicklung und

Frieden. Es mag erstaunen, dass diese Themen uns noch heute, 20 Jahre später, unter den Nägeln brennen. Es lassen sich heute weitere Felder anfügen. Genannt seien nur: die Frage der Erhaltung der Schöpfung, der Nachhaltigkeit und intergenerationaler Gerechtigkeit. Insofern bin ich nicht nur gespannt auf die nachfolgende Diskussion, sondern vor allem auch auf die praktischen Konsequenzen aus unseren Gesprächen über das christliche Menschenbild für den politischen Alltag.

¹ Die deutschen Bischöfe, Christliche Verantwortung in veränderter Welt, (Die deutschen Bischöfe 46), Fulda, 27. September 1990.

² Lammert, Norbert, Religion und Politik, Wahrheit und Interessen, Werte und Entscheidungen, in: Pöttering, Hans-Gert (Hrsg.), Damit ihr Hoffnung habt. Politik im Zeichen des „C“, St. Augustin 2010, S. 19.

³ GS 39.

⁴ GS 3.



Präses
Nikolaus Schneider
Amtierender Vorsitzender
des Rates der EKD

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kauder,
sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,
lieber Bruder Zollitsch,
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion!

Für die Einladung, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen, bedanke ich mich herzlich. Es ist ein vorbildliches Zeichen offener Gesprächskultur, dass sie zwei Vertreter der beiden großen christlichen Kirchen einladen, einen „Blick von außen“ auf ihren Anspruch zu werfen, Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu betreiben.

Gleich zu Beginn möchte ich Sie beim Wort nehmen. Im Gründungsaufwurf der CDU vom 26. Juni 1945 heißt es:

„In der schwersten Katastrophe, die je über ein Land gekommen ist, ruft die Partei Christlich-Demokratische Union Deutschlands aus heißer Liebe zum deutschen Volk die christlichen, demokratischen und sozialen Kräfte zur Sammlung, zur Mitarbeit und zum Aufbau einer neuen Heimat. Aus dem Chaos von Schuld und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volke immer mehr erschließen.“

Heute, 65 Jahre später, erscheint uns die Sprache dieses Aufrufs vielleicht übertrieben pathetisch, der Inhalt jedoch ist nach wie vor hoch aktuell.

Auf welche geistigen Kräfte des Christentums können und wollen wir uns besinnen, und wie können wir diese als Kraftquelle zum Wohle aller Menschen unseres Volkes erschließen?

Diese Frage stellte uns bei der Wiedervereinigung mit den säkularisierten und entkirchlichten Bundesländern vor neue Aufgaben. Und diese Frage gewinnt heute angesichts unserer Bemühungen und Kontroversen um eine erfolgreiche Integration unserer muslimischen Mitbürger und Mitbürgerinnen eine ganz neue Brisanz.

Als Kirchen sind wir dankbar, dass Sie sich den grundsätzlichen und den konkreten Fragen um das „C“ in dem Parteinamen Ihrer Fraktion kritisch und zugleich konstruktiv stellen.

Ich möchte Sie bitten, die folgenden Thesen als Diskussionsbeitrag und vielleicht auch als Hilfestellung zu werten bei der „Einnordung“ des „C“ als Kompassnadel zur Überprüfung Ihrer Politik.

1. Das „Christliche Menschenbild“ achtet und respektiert den grundsätzlichen und von Menschen nicht zu überwindenden Unterschied zwischen Gott und Mensch, von Schöpfer und Geschöpf.

Gott ist der Schöpfer von Zeit und Raum und allem Lebendigen, auch von uns Menschen. Wir Menschen sind Geschöpfe, von Gott zur Verantwortung befähigt und gerufen, aber in der Übernahme von Verantwortung immer begrenzt und fehlbar – das gilt für die Entscheidungstragenden in der Politik ebenso wie für die leitenden Geistlichen in der Kirche.

2. Christenmenschen wissen sich von Gott auch zu gesellschaftlichem Engagement und zu politischer Verantwortung gerufen – und sie übernehmen diese Verantwortung in verschiedenen Organisationen und Parteien, auch in Parteien ohne „C“ in ihrem Namen. Aber in welchem Rahmen auch immer Christenmenschen Verantwortung ausüben, die Ehrfurcht vor Gott lehrt sie, jeder Verabsolutierung und Vergottung – oder besser Vergötzung – von Personen, Ideen, Parteien und Ordnungen zu widerstehen. Der Gottesbezug in unserer Verfassung, das „C“ in Ihrem Parteinamen und auch die Kreuze in öffentlichen Gebäuden sind für mich deshalb nicht Zeichen von Anmaßung und Ausgrenzung, sondern vielmehr Zeichen von Demut und der Einsicht: Wir Menschen sind nicht die Herren über Leben und Tod und wir sind nicht das Maß aller Dinge! Maßstäbe wurden uns offenbart. Menschsein ist gekennzeichnet von Unvollkommenheit und Begrenztheit.

3. Unser „Christliches Menschenbild“ ist unauflöslich gebunden an das konkrete Leben, Glauben, Reden und Handeln des Juden Jesus von Nazareth.

Auch wenn inzwischen 2000 Jahre vergangen sind, auch wenn unsere konkreten Vorstellungen von Kultur, Sittlichkeit und politischer Ordnung sich wesentlich verändert haben, das „C“ verweist uns theoretisch und praktisch immer wieder neu auf die Frage: „Was würde Jesus dazu sagen?“

Dabei denke ich besonders an den Umgang Jesu mit den Fremden, die er als von Gott geschaffene und geliebte Geschöpfe zu betrachten uns aufgab. Und den Armen wandte er sich zu. Sie sollen einen ihrer Würde entsprechenden Platz in der Mitte der Gesellschaft haben.

4. Das „Christliche Menschenbild“ in konkretes Reden, Entscheiden und Handeln umzusetzen, das führt auch christliche Kirchen zu Kontroversen und Zerwürfnissen – um wie viel mehr Probleme müssen dabei in pluralen Parteien, Fraktionen und Koalitionen entstehen.

Die Wahrheit Gottes ist für uns hier auf der Erde nur fragmentarisch und – wie Paulus es sagt – nur wie in einem „dunklen Spiegel“ erkennbar. Keine Institution und kein Amt verfügt über die Wahrheit. In Bindung an Gottes Wort, geleitet durch seinen Geist und mit Hilfe menschlicher Vernunft gelingen uns aber wahre Annäherungen an die Wahrheit Gottes. Die Zeiten der Ketzerhüte und Scheiterhaufen sind – Gott sei Dank – in unserem Land vorbei.

Heute drängen manche anderen absoluten Wahrheitsansprüche in den Vordergrund, nicht selten aus dem Bereich der Ökonomie – und damit ist nichts gewonnen.

5. Dialoge, Diskurse und Kompromisse sind unverzichtbar bei der kirchlichen und bei der politischen Suche nach der konkreten Umsetzung des „C“ zum Wohl der Menschen in unserem Volk.

Das gilt insbesondere bei den Fragen der Sexualethik und bei den politischen Entscheidungen zur Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik, Abtreibung und Sterbehilfe – den grundlegenden Fragen des Lebensschutzes am Anfang und Ende des Lebens und der Achtung der Würde jedes menschlichen Lebens.

Als Beitrag zur Verbesserung der Debattenkultur verweise ich auf die Auslegung des 8. Gebotes durch Martin Luther: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten. Was heißt das?“

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unseren Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder seinen Ruf verderben, sondern sollen ihn entschuldigen und Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“

Allerdings füge ich gleich hinzu, dass die Debatten des Bundestages zu grundlegenden Fragen des Lebens von beachtenswerter Qualität waren.

6. Den Bezugsrahmen für eine Politik auf der Grundlage des „Christlichen Menschenbildes“ haben unsere Kirchen heute im konziliaren Prozess für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ formuliert.

Eine Politik, die nicht dem Frieden dienen will, die nicht nach Strukturen der Gerechtigkeit fragt und die nicht nachhaltig versucht, Gottes Schöpfung zu bewahren, eine solche Politik darf das „C“ nicht für sich beanspruchen.

Im Einzelnen bleibt die Notwendigkeit – auch im Dialog mit den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen –, ernsthaft um viele konkrete Fragen zu ringen. Beispielfhaft seien genannt:

- ob die Bezeichnung „Einsatzarmee“ angemessen ist; der Begriff irritiert uns;
- ob die geplante Umgestaltung der Bundeswehr die Wehrgerechtigkeit im Blick behält und wie das Leitbild des „Bürgers in Uniform“ und die Grundsätze der „Inneren Führung“ bewahrt werden können;
- ob die Neuorganisation des Zivildienstes so erfolgt, dass die anderen Freiwilligendienste nicht gefährdet werden; bei dieser Frage bitte ich Sie besonders um Aufmerksamkeit;
- ob die Beschlüsse des Sparpaketes Strukturen der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft fördern und die damit verbundenen Lasten gerecht verteilen; bevor ich mich zu Beträgen in Euro und Cent äußere, möchte ich aber noch die Berechnungsmethode nachvollziehen; denn an ihr entscheidet sich in Wahrheit die Frage, ob die Vorgabe „der Menschenwürde entsprechendes Existenzminimum“ umgesetzt wurde;
- und ob eine Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke und eine Privatisierung der Endlagerung von Atommüll mit einer nachhaltigen Bewahrung der Schöpfung vereinbar sind und ob beides angesichts des Maßes menschlicher Fähigkeiten und Möglichkeiten verantwortet werden kann.

Persönlich bin ich der Meinung, dass unter diesen Gesichtspunkten der Ausstieg aus dieser Technologie dringend geboten ist, und zwar wegen ihrer Fehlerunfreundlichkeit und der jeden menschlichen Verantwortungsraum überschreitenden Folgeprobleme. Auch die EKD-Synode hat sich so geäußert.

7. Das Christentum ist eine Religion des Wortes und eine Religion der Beziehung. Ohne Sprache ist für Christenmenschen eine Gottesbeziehung nicht denkbar, ohne Beziehungsfähigkeit keine Kirche.

Die Bildung zu Sprach- und Beziehungsfähigkeit gehört deshalb unablässig mit dem „Christlichen Menschenbild“ zusammen.

Gerade für die Kirchen der Reformation waren der Bau und die Trägerschaft von Schulen für alle Kinder Ausdruck ihrer Christus-Verkündigung und ihrer sozialen Verantwortung. Ich halte es sowohl mit Blick auf unsere Tradition wie auch mit Blick auf die gegenwärtigen Probleme unseres Landes für unverzichtbar, dass evangelische Schulen Teil unserer Bildungslandschaft bleiben. Es irritiert uns deshalb, wenn christdemokratisch geführte Bundesländer die Existenz kirchlicher

Schulen gefährden. Das gilt umso mehr, als ihre Sparbeschlüsse bei Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb allein die Schulen in freier Trägerschaft treffen.

Auch mit dem „C“ als Kompassnadel für eine Politik auf der Grundlage des „Christlichen Menschenbildes“ ist der Weg in die Zukunft nicht leicht und vor allem nicht ohne Diskurs und Widerspruch zu finden. Wir möchten ihn im zugleich kritischen wie konstruktiven Gespräch gehen – und im Bewusstsein, durch unseren Glauben miteinander verbunden zu sein.

Und jetzt freue ich mich auf eine angeregte Diskussion.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

>>> CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Herausgeber: Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1, D-11011 Berlin
Telefon 030/2 27-5 53 74
Telefax 030/2 27-5 01 46
pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Gestaltung: www.heimrich-hannot.de
November 2010

Fotos: Laurence Chaperon (Titel)
KUXMA/Christian Doppelgatz
DBK
EKD

Das auf der Titelseite abgebildete Kreuz hängt im Fraktionssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ist von dem Künstler Markus Daum gestaltet worden.

Die Texte finden Sie auch unter: www.veranstaltungen.cducsu.de.

Alle Daten und Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur zum eigenen dienstlichen Gebrauch möglich. Nicht gestattet sind insbesondere jegliche Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung sowie mechanische und oder elektronische Speicherung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Beiträge besteht keine Haftung und Gewährleistung.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



>>> CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

**Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Telefon: 0 30/2 27-5 55 50
Telefax: 0 30/2 27-560 61
E-Mail: fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de**